

## Motion betreffend Rückvergütungen von kantonalen Überschüssen an die steuerzahlenden Privatpersonen

24.5056.01

Bekanntermassen und erfreulicherweise weist der Kanton Basel-Stadt seit Jahren positive Ergebnisse in der Staatsrechnung aus. Die Überschüsse im Zeitraum 2012 bis 2022 beliefen sich kumuliert auf CHF 3.07 Mrd., ohne die Sonderzuwendung zur Ausfinanzierung der Pensionskasse Basel-Stadt im Jahr 2016 gar auf CHF 4.08 Mrd. Auch für das Jahr 2023 wird gemäss der 3. Hochrechnung mit einem Überschuss von CHF 239 Mio. anstatt budgetierten CHF 36 Mio. gerechnet. Zwar wird nun die leichte Senkung der Einkommenssteuer bei den natürlichen Personen das Steueraufkommen reduzieren, allerdings dürfte diese Reduktion durch die Einführung der OECD-Mindestbesteuerung für juristische Personen wieder ausgeglichen, wenn nicht gar überkompensiert werden.

Berechtigterweise darf unter solchen Prämissen die Frage gestellt werden, ob diese Überschüsse weiterhin im Staatshaushalt verbleiben oder aber zumindest teilweise wieder an die steuerzahlenden natürlichen Personen zurückvergütet werden sollen. Zwar hat Basel-Stadt im Rahmen der Unternehmenssteuerreform die Steuerbelastung für juristische Personen sehr stark reduziert und der Kanton ist in Bezug auf die Steuerbelastung bei Unternehmen mittlerweile schweizweit an 8. Stelle. Ganz anders sieht es hingegen bei den natürlichen Personen aus. Trotz sehr moderater Senkung des Steuersatzes ist die Belastung nach wie vor sehr hoch und im interkantonalen Vergleich ist Basel-Stadt seit jeher auf den hinteren Rängen. Kommt hinzu, dass beispielsweise auch aufgrund der hohen Gesundheitskosten (zweithöchste Krankenkassenprämien schweizweit) die finanzielle Belastung bei den natürlichen Personen hoch bleibt.

Die Motionäre sind der Ansicht, dass unter diesen Voraussetzungen die Diskrepanz zwischen jährlich wiederkehrenden hohen Haushaltsüberschüssen des Kantons bei aber gleichzeitig hoher Steuerbelastung der Einwohnerinnen und Einwohnern nicht weiter vertreten werden kann.

Avenir Suisse hat in einer aktuellen Publikation von Ende Januar 2024 das Phänomen von positiven Budgetabweichungen und Haushaltsüberschüssen beleuchtet und - basierend auf einem Essay des erstunterzeichnenden Motionärs - die Rückzahlungen von kantonalen Überschüssen (aka Steuerrückvergütungen) analysiert und erläutert. Im Fazit kommt Avenir Suisse zum Schluss Zitat «...dass eine Steuerrückvergütung aus finanzpolitischer Sicht risikoarm und in Ergänzung mit den jeweiligen kantonalen Schuldenbremsen umsetzbar ist. Sie wäre zudem eine einfache, schnelle und flexible Möglichkeit, die Steuerzahlenden und Leistungserbringer an einer positiven finanziellen Entwicklung ihres Kantons teilhaben zu lassen» (<https://www.avenir-suisse.ch/publication/budgetierung-ausser-rand-und-band-steuerrueckverguetung/>).

Da die wesentlichen Voraussetzungen für die Rückvergütung von Überschüssen in Basel erfüllt sind, beauftragen die Motionäre daher den Regierungsrat, eine entsprechende Umsetzung auszuarbeiten und die dazu notwendigen gesetzlichen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Bei der Ausgestaltung der Umsetzung sollen folgende Parameter berücksichtigt werden:

- Ausschüttungen erfolgen nur, sofern die Nettoschuldenquote des Kantons negativ ist.
- Ausschüttungen erfolgen im Umfang des erzielten Überschusses abzüglich einem Sockelbeitrag von maximal 20% des Überschusses. Der Sockelbeitrag dient dem Bruttoschuldenabbau.
- Ausschüttungen erfolgen an die steuerzahlenden Privatpersonen im Verhältnis zum persönlichen Steueraufkommen im entsprechenden «Überschussjahr»
- Ausschüttungen erfolgen ausschliesslich in Form von Steuergutschriften (ausser bei Wegzug von Ausschüttungsberechtigten)

Christian C. Moesch, Daniel Seiler, Andrea Elisabeth Knellwolf, Annina von Falkenstein, Bülent Pekerman, Daniel Albiets, Michael Hug, Niggi Daniel Rechsteiner, Patrick Fischer, Pascal Messerli, Andrea Strahm, Lorenz Amiet, Erich Bucher, David Jenny, Nicole Kuster, Gabriel Nigon, Tobias Christ, Pasqualine Gallacchi, Beat Braun, Andreas Zappalà, Daniela Stumpf